



FACHVERBAND
NOTEN

FACHVERBAND
MUSIKINSTRUMENTE

FACHVERBAND
KLAVIER

FACHVERBAND
MUSIKELEKTRONIK

Geschäftsbericht

2025

GESAMTVERBAND

DEUTSCHER MUSIKFACHGESCHÄFTE e.V.



Impressum

Herausgeber:

Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte e.V.

Hardenbergstraße 9a, 10623 Berlin

Tel: 030 / 327 69 68 0

E-Mail: info@gdm-musik.de

Internet: www.gdm-musik.de

Berlin, 13. April 2026



Inhaltsverzeichnis

Aufgaben und Ziele des Gesamtverbandes Deutscher Musikfachgeschäfte	4
Die Organisationsstruktur	
- Geschäftsstelle.....	5
- Ehrenmitglieder	5
- GDM-Präsidium	5
- Fachverbände	7
- Gremien	8
Zur Branche	
- Marktübersicht	9
- Musikfachhandel	11
- Das Jahr 2025/2026 aus Verbandssicht	12
Spezielle Verbandsthemen	
- Ausbildung Musikfachhändler/in.....	13
- GDM-Initiative zur Prävention von Instrumentendiebstahl	14
Rechtliche Entwicklungen im Einzelhandel	14
Verbandsleistungen	16



Aufgaben und Ziele des Gesamtverbandes Deutscher Musikfachgeschäfte e.V.

**Der GDM ist die Interessenvertretung des im
Bundesgebiet ansässigen Musikfachhandels.**

Insbesondere hat der Verband satzungsgemäß folgende Aufgaben:

- Die Interessen der Mitglieder gegenüber allen Behörden zu vertreten,
- bei den zuständigen Behörden Vorschläge zu unterbreiten und ihnen auf Anforderung Ratschläge zu erteilen,
- die Zusammenarbeit mit gleichartigen und fachverwandten Organisationen zu pflegen,
- mit den entsprechenden Verbänden des Auslandes Kontakt aufzunehmen zwecks Herbeiführung eines wirtschaftlichen und kulturellen Austausches auf musikalischem Gebiet,
- alle für die Musikfachgeschäfte wichtigen Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen zu bearbeiten und hierüber die Mitglieder zu informieren,
- den unlauteren Wettbewerb und sonstige Verstöße gegen bestehende Wirtschaftsgesetze zu verfolgen,
- zur Förderung der Aus- und Fortbildung des Berufsnachwuchses beizutragen.

Regelmäßige Informationen der Mitglieder erfolgen über die Rubrik „GDM Aktuell“ auf unserer Homepage www.gdm-musik.de

In Fällen des unlauteren Wettbewerbs schalten wir regelmäßig die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs ein, bei der der Verband Mitglied ist. In allen sonstigen Rechtsfällen gibt es eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Anwälten im übrigen Bundesgebiet.



Die Organisationsstruktur

Geschäftsstelle

Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte e.V.
Hardenbergstraße 9a, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 327 69 68 0
Internet: www.gdm-musik.de
E-Mail: info@gdm-musik.de

Geschäftsführerin: Birgit Böcher
Officemanagement: Yasmine-Blanche Werder

Ehrenmitglieder

Alfred Döll (Ehrenpräsident) †
Otto Manfred Hack †
Dr. Hans-Henning Wittgen †

GDM-Präsidium

Aktuell hat das Präsidium folgende Besetzung:

Präsident:	Christian Ruoss
1.Vizepräsident:	Frank Steinbrecher
2.Vizepräsident:	Peter Sandner
Schatzmeister:	Christian Bach
Vorsitzende der Fachverbände:	
Noten:	Helge Petroll
Musikinstrumente:	Christoph Knopp
Musikelektronik:	Frank Steinbrecher
Klavier:	N.N.
Arbeitskreis junger Führungskräfte:	N.N.



Innerhalb des Präsidiums bilden der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und der Schatzmeister das sog. engere Präsidium, das sich den übergreifenden Themen widmet und sich auch um allgemeine Fragen des Verbandes kümmert. Während die Aufgaben der Fachverbandsvorsitzenden durch die Satzung vorgegeben sind, hat sich das engere Präsidium eine eigene Aufgabenteilung gegeben, aus der zugleich das Engagement sichtbar wird:

Christian Ruoss

Präsident

Generelle Repräsentanz des Verbandes in allen Verbandsangelegenheiten. Darüber hinaus Vertreter des GDM in folgenden Gremien:

- Musikerziehung/Musikschulen
- Ansprechpartner Hersteller und Lieferanten
- Allgemeine Repräsentation des GDM

Frank Steinbrecher

1. Vizepräsident

Peter Sandner

2. Vizepräsident

Beide sind Vertreter des GDM in folgenden Gremien:

- Ansprechpartner Hersteller und Lieferanten
- Allgemeine Repräsentation des GDM

Christian Bach

Schatzmeister

Vertreter des GDM in folgenden Gremien:

- Ausbildung Musikfachhändler
- Deutscher Musikrat
- Allgemeine Repräsentation des GDM

Birgit Böcher

Geschäftsführerin

Vertreterin des GDM in folgenden Organisationen:

- Handelsverband Deutschland (HDE)
- Deutscher Musikrat
- Allgemeine Repräsentation des GDM



Zusammenarbeit mit Lieferanten

Zwischen dem GDM und den Lieferanten besteht ein regelmäßiger Gedankenaustausch, der durch die nachfolgenden Aktivitäten dokumentiert wird:

- Der **FV Noten** trifft sich mit Verlagsvertreter:innen monatlich zu gemeinsamen Gesprächsrunden, auf die speziellen Themen des Notenfachhandels erörtert werden. Gemeinsam mit der Firma DE-PARCON wurde vom FV Noten mit dem DMV die Website www.notenvorort.de initiiert.
- Der **FV Musikelektronik** spricht mit Lieferanten sowie mit der Society of Music Merchants (SOMM) sowohl über Fragen, die die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Marktpartnern betreffen, als auch über gemeinsame Aktionen, wie z.B. die gegenseitige Unternehmensberatung.
- Der **FV Musikinstrumente** steht in Kontakt mit Musikinstrumenten-Herstellern und -Vertrieben, besprochen werden nicht nur die jeweiligen Probleme mit der Marktgegenseite, sondern auch die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten.



Gremien

denen der Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte angehört bzw. in denen der Verband mitarbeitet:

1. Deutscher Musikrat, Berlin

2. Handelsverband Deutschland (HDE), Berlin

3. Zentrale zur Bekämpfung Unlauteren Wettbewerbs e.V., Frankfurt/Main

4. Society of Music Merchants e.V. (SOMM), Berlin

5. Akademie für Musikpädagogik, Mainz



Marktübersicht

Eine der Säulen der **Musikwirtschaft** in Deutschland ist die Musikinstrumentenbranche (MI-Branche). Der Wirtschaftszweig umfasst die folgenden Bereiche: Musikfacheinzelhandel, Großhandel, die Herstellung von Musikinstrumenten, Musikequipment, ProAudio und Noten.

Neben dem Teilsektor der Musikveranstaltungen (Live) und der Tonträgerindustrie (Recorded Music) ist die MI-Branche einer der umsatzstärksten Teilmärkte der Musikwirtschaft. Laut Angaben „Musikwirtschaft in Deutschland, Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen“ betrug der Gesamterlös (Produktionswert) der MI-Branche im Jahr 2024 2,8 Milliarden Euro und reiht sich somit direkt nach den Teilsektoren Live Music (5,6 Milliarden Euro) und Recorded Music (4,2 Milliarden Euro) an dritter Stelle vor dem Musikverlags-Bereich (610 Millionen Euro) ein.

Eine Erhebung für 2025 liegt nicht vor, nur der BVMI (Bundesverband Musikindustrie) hat seine Zahlen für den **Bereich Tonträger** veröffentlicht:

Die Handelsumsätze, die in Deutschland mit dem Verkauf von Musik auf CDs, Vinyl-LPs und Downloads sowie im Streamingbereich erzielt wurden, beliefen sich 2025 auf insgesamt 2,42 Milliarden Euro¹ (die daraus erzielten Industrieerlöse betragen 1,33 Milliarden Euro). Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet das ein Plus von 2,3 Prozent. Wie in den vergangenen Jahren war auch 2025 das Musik-Streaming Treiber der Entwicklung, der Handelsumsatz wuchs hier um 4,1 Prozent auf 84,4 Prozent der Branchenerlöse, damit erzielte Streaming allein mehr als 2 Milliarden Euro Umsatz. Der Split zwischen physischem (CDs und Vinyl) und digitalem (Streaming und Downloads) Geschäft liegt in Deutschland nun bei 14,2 Prozent zu 85,8 Prozent.

Das physische Marktsegment gab insgesamt um 5,9 Prozent nach und erlöste 345 Mio. Euro. Innerhalb des Segments wiederum konnte Vinyl auch im vergangenen Jahr wachsen (+2,8 %); mit einem Anteil von 44,2 Prozent am physischen Markt hat die Schallplatte die CD aber trotz eines Rückgangs um 11,3 Prozent noch nicht eingeholt. Die CD war also auch 2025 das zweitstärkste Umsatzsegment.

Mit ihren klein- bis mittelständisch geprägten Unternehmen (KMU) ist die **MI-Branche** erwerbswirtschaftlich ausgerichtet. Der Fokus liegt auf der Kreation, Herstellung, Produktion und dem Inverkehrbringen bzw. Verkauf von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen. Die MI-Branche steht mit Ihren Erzeugnissen am Ursprung der Wertschöpfungskette des Kulturguts Musik.

Ihr wird damit eine besondere Aufgabe zuteil: Ohne Musikinstrumente und Musikequipment entsteht keine Musik. Vom Musizieren und Musik „erschaffen“ bis zu Ihrer Bearbeitung, Speicherung

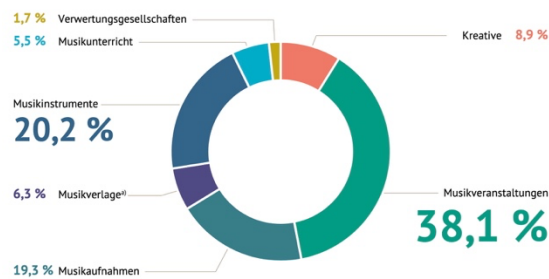


und zur Verfügungstellung – ohne die Produkte der MI-Branche wäre das Produkt Musik, nicht nur wie wir es heute wahrnehmen und konsumieren, nicht möglich.

Besonders kennzeichnend für die MI-Branche sind die überdurchschnittliche Export- bzw. Importverflechtung und der hohe Spezialisierungsgrad der international agierenden Hersteller.

Die MI-Branche zeichnet sich durch eine vielschichtig gegenseitige Zweckbeziehung ihrer Marktteilnehmer aus. Hersteller, Großhändler (Vertriebe), Einzelhändler und die dazugehörigen Verlage (Fachmedien sowie Noten) sind auf verschiedenen Ebenen in Bezug auf die Wertschöpfungskette miteinander verbunden, d.h. alle Teilbereiche des Musikinstrumenten- und Musikequipmentmarktes sowie ProAudio stehen in direkter Abhängigkeit zueinander und bilden in ihrer Gesamtheit die MI-Branche ab.

Anteile der Teilbereiche an der Bruttowertschöpfung der Musikwirtschaft



a) Unternehmen mit u.a. musikverlegerischer Tätigkeit
Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), Bundesagentur für Arbeit (2024), KSK (2024), BVMI (2024), GEMA (2024), GVL (2024), Initiative Musik gGmbH (2021), Befragung 2024, Expert*innengespräche, eigene Berechnungen Oxford Economics

Quelle: „Musikwirtschaft in Deutschland 2024“

Die **Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamts** weist Wert und Menge der zum Umsatz bestimmten Produktion von in Deutschland ansässigen Unternehmen aus, sofern diese mindestens 20 dort tätige Personen zählen. Im Berichtsjahr 2024 wurden 57 solcher größeren Unternehmen im Bereich der Herstellung von Musikinstrumenten sowie von Teilen und Zubehör für Musikinstrumente erfasst – ein Bruchteil der in Deutschland ansässigen Unternehmen im Musikinstrumentenbau, die häufig kleine Betriebe sind. Der Wert der zum Umsatz bestimmten Produktion belief sich bei den 57 berücksichtigten Unternehmen auf insgesamt rund 379 Millionen Euro.

Neun größere Betriebe wurden im Berichtsjahr 2024 als Produzenten von insgesamt 1.336 Klavieren berücksichtigt, neun Unternehmen stellten zudem (auch) Flügel in einer Stückzahl von 1.286 her. Zusammen brachten es die Klaviere und Flügel auf einen Wert von rund 128,5 Millionen Euro, ein Drittel des erfassten Produktionswerts aller Musikinstrumente. Die Stückzahl der produzierten Tasteninstrumente sank in den vergangenen Jahren indes deutlich (2022: 3.627 Klaviere und 2.228 Flügel, 2023: 2.410 Klaviere und 2.190 Flügel).

Vier größere Betriebe produzierten im Jahr 2024 17 Orgeln und Harmonien im Wert von rund 5,9 Millionen Euro. Aus Datenschutzgründen bzw. Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden für 2024 keine Produktionsdaten zu Handzuginstrumenten und Mundharmonikas veröffentlicht; im Vorjahr lag der Wert der zum Absatz bestimmten Instrumente von drei größeren Herstellbetrieben in diesem Segment bei rund 11,6 Millionen Euro.



Im Segment Streichinstrumente, Gitarren, Saiteninstrumente werden erst seit 2022 drei größere Unternehmen erfasst; zuletzt produzierten sie 6.484 Musikinstrumente im Wert von knapp 6,6 Millionen Euro.

Rund 2.381 gefertigte Waldhörner, Tenorhörner, Baritonhörner und ähnliche Blechblasinstrumente (4 Unternehmen) brachten es auf einen Wert von 12,2 Millionen Euro, der Wert von knapp 4.000 hergestellten Trompeten, Kornetten und Flügelhörnern (3 Unternehmen) lag bei mehr als 6,3 Millionen Euro. Für die Tuben wurden zuletzt keine Daten veröffentlicht, andere Blechblasinstrumente erzielten einen Wert von knapp 3,2 Millionen Euro.

Zu den hergestellten Blockflöten wurden zuletzt Stückzahlen von rund 310.000 (2022) und 564.000 (2023) ausgewiesen (3 Unternehmen); die Stückzahl war seit den 2000er Jahren deutlich rückläufig, damals wurden von drei Unternehmen jährlich mehr als 1,1 bis 1,25 Millionen Blockflöten produziert. Höhere Stückzahlen gab es zuletzt bei den Schlaginstrumenten (2024: 754.130; 4 Unternehmen).

Im Segment der Metronome, Stimmgabeln, Stimmpfeifen und Musikwerke flossen in den vergangenen Jahren Daten von vier größeren Unternehmen in die Statistik ein; 2024 produzierten sie 2,24 Millionen Stück im Wert von rund 28,8 Millionen Euro. Teile und Zubehör für Musikinstrumente brachten es 2024 auf einen Wert von insgesamt rund 108 Millionen Euro.

Die Produktionsstatistik erfasst im Inland gelegene produzierende Betriebe mit mindestens 20 tätigen Personen; kleinere Unternehmen werden nicht berücksichtigt, wodurch sich die Aussagekraft lediglich auf einen Teil der in Deutschland produzierten Musikinstrumente beschränkt.

Musikfachhandel

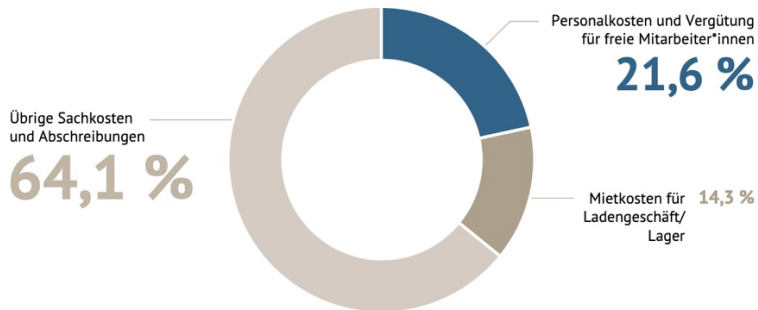
Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamts liefert verlässliche Daten zu den Gesamtsätzen und Größenstrukturen der Hersteller und Händler von Musikinstrumenten. Im Jahr 2022 erfasste die amtliche Statistik rund 1.200 Unternehmen in diesem Bereich, wobei mehr als die Hälfte einen Jahresumsatz von unter 100.000 Euro erzielte. Laut Statistik erreichten lediglich 16 Unternehmen einen Umsatz von 5 Millionen Euro oder mehr. Eine ähnliche Umsatzgrößenverteilung zeigte sich auch bei den etwa 1.300 Musikfacheinzelhändlern in der Umsatzsteuerstatistik. Hier lag der Jahresumsatz bei ungefähr 40 Prozent der Unternehmen unter 100.000 Euro, während 23 Betriebe (1,7 Prozent) einen Umsatz von über 5 Millionen Euro verzeichneten.

Die Gesamteinnahmen im Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Noten betragen im Jahr 2023 1,74 Milliarden Euro. Aber: knapp 70 % davon erzielten alleine zwölf Betriebe.

Die Erträge stammten den Angaben der Teilnehmer:innen aus dem Bereich Musikfachhandel an der Umfrage zufolge zu etwa 93 Prozent aus dem Verkauf und der Vermietung von Musikinstrumenten und -zubehör. Die größten Kostenblöcke bildeten Ausgaben für Musikinstrumente, Musiksoftware, Bühnen- und Studioequipment sowie übrige Sachkosten und Abschreibungen (64 Prozent), Personalkosten und Vergütung für freie Mitarbeiter*innen (22 Prozent) und Mietkosten für Ladengeschäfte oder Lagerräume (14 Prozent), siehe Abbildung.



Kostenstruktur der Einzelhändler von Musikinstrumenten und Noten



Quelle: Befragung 2024, eigene Berechnungen Oxford Economics

Quelle: „Musikwirtschaft in Deutschland 2024“

Das Jahr 2025 aus Verbandssicht

Im Berichtszeitraum setzte der Verband seine Arbeit zur Stärkung des Musikfachhandels fort. Ein wichtiges Signal war die Einbindung des GDM als Kompetenzpartner auf der Musikmesse Akustika in Nürnberg, die in der Musikbranche immer größere Bedeutung erlangt. Auch der regelmäßige Online-Stammtisch für den Musikfachhandel per Zoom wurde als niedrigschwelliges Vernetzungsformat fortgeführt und ist eine gute Ergänzung zum monatlichen Hour Fixe des Notenfachhandels. Das Präsidium trifft sich ebenfalls einmal im Monat online zu einem Austausch. Auf der Klausurtagung am 22. und 23. März 2026 widmete sich das Präsidium der Zukunft des Verbandes.

Im Oktober 2025 beteiligte sich der GDM an einem Treffen von Organisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Kanzleramt, zu dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eingeladen hatten. Die strukturellen Herausforderungen für den Musikfachhandel bestehen weiter: Besonders im Segment der Geschäfte mit einem Jahresumsatz bis zu 500.000 Euro ist der Rückgang der vergangenen Jahre noch nicht aufgefangen worden.

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Branche:

- Immer mehr Städte und Gemeinden sehen sich mit dem Verlust einer „musikalischen Grundversorgung“ konfrontiert. Andere Akteure, wie Musikschulen, übernehmen diese Rolle – allerdings häufig ohne die Expertise, den Service und die Vielfalt, für die der Musikfachhandel bekannt ist.
- Der Trend, weniger Ausbildungsplätze anzubieten, zeigt sich sowohl im Bereich des Musikfachhandels (Musikfachhändler/innen) als auch im Einzelhandel, was langfristig die Nachwuchssicherung erschwert.



- Die Nachfolgeplanung wird zunehmend schwieriger, vor allem, wenn noch keine Nachfolgerin oder kein Nachfolger etabliert wurde. Das ist besonders kritisch, da viele Inhaberinnen und Inhaber auf ihr Geschäft als Grundlage ihrer Altersvorsorge angewiesen sind.
- Weitere Herausforderungen sind ebenfalls spürbar.

Der Musikfachhandel steht weiterhin vor strukturellen Herausforderungen, die das Wirtschaften erschweren. Bürokratieaufwand und schwache Verbraucherstimmung – das HDE-Konsumbarometer verzeichnete Ende 2025 den tiefsten Stand seit einem Jahr – belasten die Branche spürbar. Auch der Notenfachhandel, der seit der Corona-Pandemie mit der Abwanderung der Kundschaft ins Internet kämpft, hat noch keine strukturelle Erholung erfahren. Positiv zu vermerken ist, dass das Branchenbündnis K3D im November 2025 eine „Nationale Gesamtstrategie“ für die Kultur- und Kreativwirtschaft gefordert hat – eine Initiative, die auch den stationären Fachhandel ausdrücklich einschließt und vom GDM begrüßt wird.

Trotz dieser Herausforderungen gibt es auch positive Entwicklungen: Es gibt weiterhin erfolgreiche Neugründungen sowie Betriebe, die bereits in die dritte oder vierte Generation übergehen. Die Kreativität und Leidenschaft der Musikfachhändlerinnen und -händler bleiben eine wichtige Quelle für Impulse und Innovationen. Das Akkordeon wurde für das Jahr 2026 zum „Instrument des Jahres“ ernannt – eine Gelegenheit für den Fachhandel, dieses vielseitige Instrument verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen. Darüber hinaus bietet der zunehmende Einsatz digitaler Werkzeuge, etwa im Social-Media-Marketing mit generativer KI, neue Möglichkeiten für die Selbstdarstellung und Kundenbindung. Netzwerkveranstaltungen wie die Akustika und die „MIB-KON“ der SOMM sind weiterhin wichtige Formate, die durch aktive Beteiligung des Handels an Bedeutung gewinnen.

Spezielle Verbandsthemen

Ausbildung Musikfachhändler/in

Auch wenn der Fokus momentan eher auf der Sicherung des Geschäfts liegen dürfte, sollte dennoch die Zukunft nicht außer Acht gelassen werden. Die vor wenigen Jahren grundlegend renovierte staatliche Ausbildung Musikfachhändler/in bietet die ideale Voraussetzung für kompetenten Berufsnachwuchs. Denn in den drei Jahren der dualen Ausbildung (Betrieb und Berufsschule, verkürzen auf 2 Jahre möglich) lernen die Azubis nicht nur alle Bereiche des Einzelhandelskaufmanns/-frau, sondern on top auch noch musikfachspezifische Inhalte. Die Beschulung erfolgt im 1. und 3. Lehrjahr in der örtlichen Berufsschule und im 2. Jahr in der staatlichen Berufsschule Mittenwald in einer eigenen Klasse für den Musikfachhandel. Bei entsprechender Nachfrage und Schülerzahl kann auch eine zweite Klasse in einem anderen Bundesland angedacht werden.

Gerade in der jetzigen Zeit gibt es zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern in Bezug auf die Schaffung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen. Nur kompetenter Berufsnachwuchs sichert die Qualität im beratungsintensiven Musikfachhandel!

Mehr zu Ausbildung unter <https://www.instrumentenbauschule.eu/de/schule/musikfachhandel/>



GDM-Initiative zur Prävention von Instrumentendiebstahl

Seit nunmehr sieben Jahren ist die webbasierte Datenbank von registrierten Instrumenten nun im Netz und wird fleißig genutzt. Musikfachhändler können mit der Registrierung der von ihnen verkauften Instrumente einen weiteren Service für ihre Kunden anbieten. Der Service ist für Mitglieder des GDM und für Kunden von MML VersicherungsService GmbH kostenlos, für alle anderen Nutzer fallen geringe Verwaltungsgebühren an.

Die Datenbank ist nur registrierten Usern zugänglich. Wird ein Musikinstrument gestohlen oder kommt es auf andere Weise abhanden, kann der Eigentümer auf dem Portal eine entsprechende Meldung mit den Instrumentendaten einstellen. Musikfachhändler, denen Instrumente angeboten werden, können über eine schnelle Recherche auf der Seite überprüfen, ob es sich um gemeldete Instrumente handelt. Identifiziert ein Nutzer des Portals das Instrument als auf der Seite gemeldet, stellt der Verband den Kontakt zwischen ihm und dem Eigentümer her.

Darüber hinaus können Instrumente bspw. direkt beim Kauf auf der Seite registriert werden. Ähnlich wie bei der Fahrradregistrierung dient der Hinweis auf die Registrierung als präventiver Diebstahlschutz. Sollte das Instrument dennoch abhandenkommen, ist eine Identifizierung durch die Registrierung bedeutend einfacher.

Gedacht ist die Seite für alle, die beruflich oder privat mit Musikinstrumenten zu tun haben. Mit MML VersicherungsService GmbH konnte ein renommierter Profi für die Idee begeistert werden. Das Team hat viel Erfahrung und Wissen in die Planung und Realisierung mit eingebracht. Neue Kooperationen mit Partnern wie Orchestern, Musikschulen, Bands, etc. bis hin zur Polizei sind möglich. Der Diebstahl und die Einbrüche haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Hier möchten instrumentenklaue.de eine Gegeninitiative setzen.

MML VersicherungsService GmbH sieht sich sowohl als Partner der Musikerinnen und Musiker als auch der Musikfachgeschäfte und Instrumentenbauer. Bei der Realisierung der Plattform hat das Unternehmen seine Erfahrungen im Bereich Instrumentenversicherung und tagtäglicher Schadenerfahrungen eingebracht. Es bietet einen Service nicht nur bei der Vermittlung von Instrumentenversicherungen, sondern auch in allen Bereichen des Versicherungsbedarfes der Musikbranche sowie für Musikinstrumente an.

Das Portal ist unter der URL www.instrumentenklaue.de erreichbar.

Rechtliche Entwicklungen im Einzelhandel

Über alle wichtigen neuen Vorgaben und Gesetzesnovellierungen informiert der Verband regelmäßig und aktuell im internen Mitgliederbereich. Hier nochmals die letzten Änderungen, bzw. Neuregelungen.

Produktsicherheitsverordnung (GPSR)

Seit Dezember 2024 ist sie inkraftgetreten, die „Produktsicherheitsverordnung“, kurz GPSR. Dem stationären Handel werden hier vor allem Prüfpflichten auferlegt, sofern er nicht als sog. Erstverkäufer tätig wird. Die Produktsicherheitsverordnung gilt für alle Verbraucherprodukte, deren Sicherheitsvorschriften in der EU bislang noch nicht harmonisiert sind.



Zweck der Verordnung ist die Stärkung und Harmonisierung der Vorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit von Produkten, die in der EU in den Verkehr gebracht werden. Die Bedingungen für Rückrufe und Meldungen über potenziell gefährliche Produkte werden harmonisiert, um ein gleich hohes Sicherheitsniveau in allen Ländern der EU zu gewährleisten.

Die Verordnung gilt praktisch für alle Arten von Produkten. Verlagsprodukte (Noten, Bücher) sind ebenso vom Geltungsbereich erfasst wie Instrumente und Zubehör.

Weiterführende Informationen dazu sind im internen Mitgliederbereich zu finden.

E-Rechnungspflicht tritt in Kraft

ab dem 1. Januar 2025 werden im B2B-Bereich elektronische Rechnungen in einem genormten Format zur Pflicht. Allerdings sieht der Gesetzgeber noch Übergangsregelungen bis Ende 2027 vor:

- Bis Ende 2026 sind elektronische Rechnungen im nicht genormten Format – allerdings nur mit Zustimmung des Rechnungsempfängers – weiterhin zulässig und bis Ende 2027 sind diese nur bei einem Vorjahresumsatz unter 800.000 EUR erlaubt.
- Bis Ende 2027 dürfen weiterhin Papierrechnungen (PDF-Rechnung gilt ab 2025 nicht mehr als elektronische Rechnung) ausgestellt werden.
- Kleinbetragsrechnungen unter 250 EUR können weiterhin generell als Papierrechnung ausgewiesen werden.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht die Pflicht zur Annahme elektronischer Rechnungen im genormten Format im B2B-Bereich. E-Rechnungen müssen empfangen und verarbeitet werden können – diese Anforderung gilt bereits uneingeschränkt für alle Unternehmen.

Elektronische Rechnungen sind idealerweise, aber nicht verpflichtend, in hybrider Form (strukturiertes XML und PDF) zu erstellen. Nicht hybride E-Rechnungen sind nur mit spezieller Software lesbar. Die Übergangsfristen für das Ausstellen von Rechnungen laufen noch: Bis Ende 2026 dürfen Rechnungen im nicht genormten elektronischen Format (mit Zustimmung des Empfängers) erstellt werden; Papierrechnungen sind bis Ende 2027 zulässig (bei Vorjahresumsatz unter 800.000 EUR). Ab 2028 gilt die vollständige E-Rechnungspflicht auch für das Erstellen.

Ab 2028 werden Elektronische Rechnungen dann endgültig zur Pflicht – sowohl in der Annahme, wie auch beim Erstellen. Dies gilt für den B2B-Bereich. Rechnungen für B2C-Kunden sind von dieser Regel nicht betroffen.

Weitere EU-Regelungen mit Relevanz für den Musikfachhandel sind bereits in Kraft getreten oder stehen unmittelbar bevor. Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), die den Handel mit bestimmten Rohstoffen und daraus hergestellten Produkten – darunter auch Holz und Holzprodukte, die im Instrumentenbau relevant sind – an Nachweispflichten knüpft, wurde erneut verschoben: Große und mittlere Unternehmen müssen die Anforderungen ab dem 30. Dezember 2026 erfüllen, für Klein- und Kleinstunternehmen gilt der 30. Juni 2027. Gleichzeitig wurden die inhaltlichen Anforderungen vereinfacht: Künftig muss nur noch der Erstinverkehrbringer eine Sorgfaltspflichterklärung erstellen. Darüber hinaus tritt der EU AI Act schrittweise in Kraft – ab August 2026 gelten zusätzliche Transparenzpflichten für bestimmte KI-Systeme, was auch den Einsatz von KI im Handel betrifft. Der GDM wird die Mitglieder zeitnah über die notwendigen Schritte informieren.



Verbandsleistungen

Von der Mitgliedschaft des GDM in der SOMM (Society Of Music Merchants) profitieren alle GDM-Mitglieder, die so Zugang zu den Aktivitäten und Informationen des MI-Verbandes haben.

Eine wichtige Aufgabe des Verbandes ist es, Rahmenverträge mit Anbietern von Waren und Dienstleistungen zu schließen, damit alle Mitglieder wirtschaftliche Vorteile durch ihre Mitgliedschaft im GDM genießen können. Zurzeit können GDM-Mitglieder u.a. folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- günstiger Paketversand über Mr. Paket
- Sonderkonditionen bei PKW-/LKW-Anmietung bei der Firma Buchbinder
- Sonderkonditionen auf Neuwagen und Leasingfahrzeugen bei CarFleet24
- Rund 300 Euro pro Jahr Ersparnis bei SCHUFA-Mitgliedschaft

Informationen zu allen Verbandsleistungen sind in der Geschäftsstelle oder dem internen Mitgliederbereich der Homepage, dort im Forum „Leistungen“ erhältlich.